



## Schriftliche Anfrage

des Abgeordneten **Dr. Markus Büchler BÜNDNIS 90/DIE GRÜNEN**  
vom 03.07.2024

### **Baustellenbedingt eingesparte SPNV-Bestellentgelte für besseren Schienenersatzverkehr einsetzen**

Durch Baustellen im Schienennetz kommt es auch zu Ausfällen von von der Bayerischen Eisenbahngesellschaft (BEG) bestellten SPNV-Leistungen. Die BEG bezahlt dann weniger Bestellentgelte an die Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU). Die Qualität der während der Baustellen verkehrenden Schienenersatzverkehre mit Bussen wird von Fahrgästen oft bemängelt.

Die Staatsregierung wird gefragt:

1. Welche konkreten Regelungen enthalten die laufenden Verkehrsdurchführungsverträge der BEG mit den EVU für die einzelnen Vergabernetze zu Ausgleichszahlungen für erbrachte Schienenersatzverkehre? ..... 2
  2. Inwieweit sind die Regelungen in den Verkehrsdurchführungsverträgen der BEG mit den EVU zu Ausgleichszahlungen für erbrachte Schienenersatzverkehre für die EVU – insbesondere bei älteren Verkehrsdurchführungsverträgen – auskömmlich zur Organisation qualitativ hochwertiger Schienenersatzverkehre? ..... 2
  3. Bei welchen Schienenersatzverkehren der letzten beiden Jahre leisteten die EVU keinen kapazitiv ausreichenden Ersatz? ..... 2
  4. Bei welchen Schienenersatzverkehren der letzten beiden Jahre haben von der BEG beauftragte Tester die Nichterfüllung von Qualitätsstandards für Schienenersatzverkehre festgestellt? ..... 2
  5. Welche Qualitätsstandards für Schienenersatzverkehre wurden dabei jeweils nicht erfüllt? ..... 3
  6. Wie ist die Staatsregierung mit der Qualität der Schienenersatzverkehre der letzten beiden Jahre zufrieden? ..... 3
  7. Inwieweit ist seitens der BEG geplant, baustellenbedingte Einsparungen bei den SPNV-Bestellentgelten für bessere Schienenersatzverkehre einzusetzen? ..... 3
- Hinweise des Landtagsamts ..... 4

# Antwort

des Staatsministeriums für Wohnen, Bau und Verkehr

vom 01.08.2024

**1. Welche konkreten Regelungen enthalten die laufenden Verkehrsdurchführungsverträge der BEG mit den EVU für die einzelnen Vergabenetze zu Ausgleichszahlungen für erbrachte Schienenersatzverkehre?**

Bei älteren Verträgen erhält das jeweilige Eisenbahnverkehrsunternehmen (EVU) für jeden mit Schienenersatzverkehr (SEV) ersetzten Zugkilometer 30 Prozent der aktuellen Ausgleichszahlung inklusive Infrastrukturnutzungsgebühren.

In neuen Verträgen erhält das jeweilige EVU einen festen Kostensatz pro eingesetztem SEV-Fahrzeug und pro ersetztem Zugkilometer. Die Kostensätze sind dabei unterschiedlich gestaffelt für Standardbus, Gelenkbus oder Taxi. Bei höheren Zugkilometervolumen reduzieren sich die Kostensätze um 10 bzw. 20 Prozent. Die Kosten je ersetztem Zugkilometer sind zudem gedeckelt durch die Höhe der kalkulierten Betriebskosten.

**2. Inwieweit sind die Regelungen in den Verkehrsdurchführungsverträgen der BEG mit den EVU zu Ausgleichszahlungen für erbrachte Schienenersatzverkehre für die EVU – insbesondere bei älteren Verkehrsdurchführungsverträgen – auskömmlich zur Organisation qualitativ hochwertiger Schienenersatzverkehre?**

Die EVU sind hier eigenverantwortlich tätig. Die Verkehrsverträge bilden unterschiedlichste Kalkulationen ab, die der Freistaat im Einzelfall nicht beurteilen kann.

**3. Bei welchen Schienenersatzverkehren der letzten beiden Jahre leisteten die EVU keinen kapazitiv ausreichenden Ersatz?**

Die Antwort auf diese und die kommenden Fragen bis einschließlich Frage 6 wird bezogen auf die beiden zurückliegenden Jahre 2022 und 2023 gegeben.

In diesem Zeitraum wurde bei 6 Prozent der Testfahrten festgestellt, dass die Kapazität des SEV nicht ausreichend war. Davon betroffen waren folgende Netze:

- Werdenfelsbahn (Strecken Garmisch-Partenkirchen – Murnau und Mittenwald – Garmisch-Partenkirchen im August und September 2022)
- S-Bahn München (Strecke München-Riem – Markt Schwaben im Januar 2023)
- S-Bahn München (Strecke München-Westkreuz – Gauting im August 2023)
- S-Bahn Nürnberg (Strecke Erlangen – Bamberg im Dezember 2023)

**4. Bei welchen Schienenersatzverkehren der letzten beiden Jahre haben von der BEG beauftragte Tester die Nichterfüllung von Qualitätsstandards für Schienenersatzverkehre festgestellt?**

Abweichungen von den vertraglich vereinbarten Qualitätsstandards sind bei allen getesteten Schienenersatzverkehren festgestellt worden. Meist handelte es sich dabei um kleinere Abweichungen.

**5. Welche Qualitätsstandards für Schienenersatzverkehre wurden dabei jeweils nicht erfüllt?**

Zu den am häufigsten festgestellten Mängeln zählten fehlende Stationsansagen und Anschlussinformationen in den SEV-Bussen. In mehreren Fällen wurden zudem keine Reisendenlenkerinnen und -lenker eingesetzt, SEV-Fahrzeuge waren nicht barrierefrei oder es bestand keine Möglichkeit der Mitnahme von Fahrrädern. In einigen Fällen fehlte die Fahrtzielanzeige bzw. die Kennzeichnung der SEV-Fahrzeuge oder eine durchgängige Wegeleitung zu den SEV-Haltestellen sowie eine ordnungsgemäße Kennzeichnung der SEV-Haltestelle.

**6. Wie ist die Staatsregierung mit der Qualität der Schienenersatzverkehre der letzten beiden Jahre zufrieden?**

Die Qualität des SEV war zuletzt im Großen und Ganzen als zufriedenstellend bis gut zu bezeichnen. Vor allem der SEV zwischen Würzburg und Nürnberg mit neuen, gut ausgestatteten Bussen während der mehrmonatigen Sperrung (26. Mai 2023 bis 11. September 2023) ist als positives Beispiel zu nennen.

**7. Inwieweit ist seitens der BEG geplant, baustellenbedingte Einsparungen bei den SPNV-Bestellentgelten für bessere Schienenersatzverkehre einzusetzen?**

Für die Qualität des SEV ist das vom Freistaat mit der jeweiligen SPNV-Leistung beauftragte EVU verantwortlich. Die derzeit angespannten finanziellen Rahmenbedingungen aufgrund der seit längerem fehlenden Anpassung der Regionalisierungsmittel durch den Bund zwingen den Freistaat dazu, etwaige baustellenbedingte Einsparungen bei den SPNV-Bestellentgelten prioritär zur Sicherung des Status quo beim SPNV-Angebot einzusetzen.

**Hinweise des Landtagsamts**

Zitate werden weder inhaltlich noch formal überprüft. Die korrekte Zitierweise liegt in der Verantwortung der Fragestellerin bzw. des Fragestellers sowie der Staatsregierung.

—————

Zur Vereinfachung der Lesbarkeit können Internetadressen verkürzt dargestellt sein. Die vollständige Internetadresse ist als Hyperlink hinterlegt und in der digitalen Version des Dokuments direkt aufrufbar. Zusätzlich ist diese als Fußnote vollständig dargestellt.

Drucksachen, Plenarprotokolle sowie die Tagesordnungen der Vollversammlung und der Ausschüsse sind im Internet unter [www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente](http://www.bayern.landtag.de/parlament/dokumente) abrufbar.

Die aktuelle Sitzungsübersicht steht unter [www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen](http://www.bayern.landtag.de/aktuelles/sitzungen) zur Verfügung.